

Bericht
des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten
betreffend
die Sonderfinanzierung von Landesstraßenbauten:
B 309, Steyrer Straße, Baulos "Verbindung A1 - Heuberg"

[Landtagsdirektion: L-542/2-XXVI,
miterledigt Beilage [1232/2007](#)]

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 12.7.2004 zu Zahl 105-2004 wurde die Abteilung Strategische Straßenplanung und Netzausbau beauftragt, Sonderfinanzierungen für Landesstraßenprojekte vorzubereiten. Das Ergebnis lässt sich hinsichtlich der B 309, Steyrer Straße, "Verbindung A1 - Heuberg" wie folgt zusammenfassen:

Allgemeines:

B 309, Steyrer Straße, "Verbindung A1 - Heuberg"

Für eine bessere Verkehrsanbindung von Steyr an die A1 West Autobahn (und an die alte B 1 Wiener Straße) bzw. an den oberösterreichischen Zentralraum wurde eine Neulage der B 309 unter Ausschaltung der Ortsdurchfahrten Kronstorf und Thaling geplant.

Das Gesamtbauvorhaben umfasst das Bundesstraßenbauvorhaben (Anschlussstelle Enns West) und das Landesbauvorhaben (B 309, Steyrer Straße und L 1403, Volkersdorfer Straße). Diese beiden Teilvorhaben bedingen einander gegenseitig aus verkehrstechnischer Sicht.

Wegen der Dringlichkeit der Investition für den Wirtschaftsstandort Steyr soll die B 309 im Wege einer Sonderfinanzierung realisiert werden.

Erklärung, warum das Modell "Realisierung mit Ratenzahlung" am günstigsten erscheint:

1. Wirtschaftliche Beurteilung:

Auf Grund des Projektfortschritts und dem sich daraus ergebenden hohen Grad der Detailfestlegungen lassen sich die für eine Realisierungsform mit PPP-Modell notwendigen Vorteile wie die Hebung der Wirtschaftlichkeit und Optimierung des Risikopotentials betriebswirtschaftlich nicht genügend darstellen.

Als Alternative wird die gemeinsam mit der Finanzabteilung entwickelte Projektrealisierung mit Ratenzahlung vorgeschlagen.

Die positiven Erfahrungen aus den bereits erfolgten Ausschreibungen Schwanenstadt, Traunkirchen und Grünburg zeigen die Vorteile dieses Modells.

2. Zeitverzögerung:

Bedingt durch das wesentlich aufwendigere Wettbewerbsverfahren bei einer Realisierung mit PPP-Modell würde eine zeitliche Verzögerung von zumindest 8 Monaten eintreten.

3. Verkehrssicherheit:

Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung wird das Unfallrisiko deutlich herabgesetzt, wodurch die volkswirtschaftlichen Schäden entsprechend minimiert werden.

Folgende Leistungen werden im Wege von Ratenzahlungen bedeckt:

- Baukosten für den Straßen- und Brückenbau
- Finanzierungskosten für den Straßen- und Brückenbau

Aus dem laufenden Budget werden insbesondere gedeckt:

- Grundeinlöse
- Planungskosten
- E-Technik und Maschinenbau sowie die Straßenausrüstung
- Kosten für die Qualitätssicherung, die begleitende Kontrolle, die ökologischen Begleitmaßnahmen, Bepflanzung und Leitungsverlegungen
- Nebenleistungen kleineren Umfangs (z.B. Beweissicherungen, etc.)

Auf die Ratenzahlung entfällt **unter Berücksichtigung** von voraussichtlichen Preissteigerungen gemäß beiliegender Berechnung ein Volumen von insgesamt

74,00 Millionen Euro inkl. Finanzierungskosten.

Diese 74,00 Mio. Euro sind insofern ein Maximalbetrag, als darin das derzeitige Zinsniveau berücksichtigt worden ist. Außerordentliche Zinsentwicklungen können nicht über einen längeren Zeitraum vorhergesagt werden und wurden in der beiliegenden Berechnung somit auch nicht berücksichtigt.

Sollte aus dem Titel der Preissteigerung und Zinsentwicklung mit den beantragten 74,00 Mio. Euro nicht das Auslangen gefunden werden, wird der übersteigende Betrag aus dem Normalbudget zu finanzieren sein.

Ratenzahlung nach Inbetriebnahme:

Die Ratenzahlungen sind nach Inbetriebnahme des Bauloses im Juli 2010 ab 2013 bis 2019 aus dem Straßenbaubudget wie folgt bedeckt:

Vertragsjahre	Mittel
2013	5,50 Mio. Euro
2014	13,50 Mio. Euro
2015	13,05 Mio. Euro
2016	12,60 Mio. Euro
2017	12,10 Mio. Euro
2018	11,60 Mio. Euro
2019	5,65 Mio. Euro
	<hr/>
	74,00 Mio. Euro

Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Realisierung des Straßenbauvorhabens B 309, Steyrer Straße, Verbindung A1 - Heuberg, mit Ratenzahlung über ein Volumen von voraussichtlich 74,00 Mio. Euro inkl. Finanzierungskosten in den Jahren 2013 bis 2019 wird genehmigt.

1 Subbeilage

Linz, am 20. September 2007

Kapeller
Obmann

Schillhuber
Berichterstatter

